

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 98 (2007)
Heft: 22-23

Rubrik: Organisationen = Organisations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HSK ist aktiver Partner in der internationalen Zusammenarbeit

Europa arbeitet bei der nuklearen Sicherheit eng zusammen und die Schweiz ist an vorderster Front mit dabei. Gemeinsam mit 16 weiteren Kernenergiestaaten Europas engagiert sie sich im Rahmen der Western European Nuclear Regulators' Association (Wenra) für den Erfahrungsaustausch und die Harmonisierung von Sicherheitsstandards mit dem Ziel, die Anforderungen an die nukleare Sicherheit international auf ein hohes Niveau zu bringen. Vom 7. bis 9. November führte die Wenra in Luzern ihre Herbstversammlung durch.

Der Bau von Kernkraftwerken liegt heute in den Händen weniger, multinationaler Konzerne, die KKW-Betreiber sind international vernetzte Elektrizitätsgesellschaften, und an Experimenten der nuklearen Sicherheitsforschung beteiligen sich Hochschulen und Forschungsanstalten aus der ganzen Welt. In der globalisierten Kernenergie ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden eine Selbstverständlichkeit geworden. In Europa haben sich die Chefs der nuklearen Aufsichtsbehörden 1999 zur Wenra zusammengeschlossen. Die Schweiz gehört zu den zehn Gründungsmitgliedern und kann von der Zu-

sammenarbeit profitieren und entscheidende Beiträge leisten.

Anforderungen an nukleare Sicherheit international harmonisieren

Ziel der Wenra ist es, aus den Erfahrungen ihrer Mitgliedsländer bei der Aufsicht über unterschiedliche Kernanlagen und bei der Formulierung und Durchsetzung des Kernenergie-Regelwerks zu lernen und daraus einen gesamteuropäischen Konsens für die Anforderungen an die nukleare Sicherheit zu entwickeln. Das Resultat dieser Harmonisierungsbestrebungen sind technische und organisatorische Vor-

gaben – sogenannte Safety Reference Levels –, die auf jede Kernanlage anwendbar sind und die jedes Land in sein Regelwerk übertragen kann. Auf diese Weise sollen die Anforderungen an die nukleare Sicherheit stets dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst und international nach oben nivelliert werden.

Sicherheitsanforderung für neue Kernkraftwerke

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) überarbeitet derzeit ihre rund 40 Richtlinien für den Vollzug des neuen schweizerischen Kernenergierechts. Sie berücksichtigt dabei die Wenra Safety Reference Levels als zentralen Punkt der Überarbeitung. Mit Blick auf den allfälligen Neubau eines Kernkraftwerks in der Schweiz setzt sie sich darüber hinaus intensiv mit den Sicherheitsanforderungen für neue Kernkraftwerke auseinander und steht in engem Kontakt mit denjenigen ausländischen Aufsichtsbehörden, die neue Kernkraftwerke evaluieren oder bereits mit deren Baubegutachtung beschäftigt sind. Dazu gehören die USA, Frankreich und Finnland. (HSK/kl)

Im Falle eines Streitfalls kommt die ECom zum Einsatz

Der unabhängigen Elektrizitätskommission (ECom) fällt per 1. Januar 2008 die Aufgabe zu, die Öffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes zu überwachen.



Die ECom entscheidet bei Streitigkeiten.

Trotz der abgestuften Öffnung stellen die Elektrizitätsnetze weiterhin natürliche Monopole dar – Bereiche also, in denen der Markt nicht funktioniert. Deswegen braucht es eine staatliche Regulierungsbehörde, welche die im Gesetz festgelegten Modalitäten

der Netznutzung und des Netzzugangs überwacht und durchsetzt. In der Schweiz nimmt die Elektrizitätskommission (ECom) diese Rolle wahr. Diese vom Bundesrat im Juni 2007 eingesetzte Kommission hat sieben Mitglieder – drei West- und vier Deutschschweizer – und wird präsiert von alt Ständerat Carlo Schmid.

ECom entscheidet bei Streitigkeiten

Die Kommission stellt ab 1. Januar 2008 sicher, dass die Netzbetreiber ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. So hat ein Endverbraucher beispielsweise die Möglichkeit, einen Tarif für die Benutzung der höher liegenden Netzebenen bei der ECom anzufechten. Frank Rutschmann, Kommissionssekretär der ECom, präzisiert: «Die ECom wird bei Streitigkeiten betreffend Elektrizitätstarife, Netznutzungsentgelte oder Netzzugang als unabhängige richterliche Instanz Entscheide herbeiführen.»

Die ECom kann aber auch von Amtes wegen Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarkts und

überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze. Weiter entscheidet die Kommission bei Differenzen im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung und koordiniert ihre Tätigkeit mit den europäischen Stromregulatoren.

Zusammensetzung der ECom

Präsiert wird die ECom vom selbständigen Rechtsanwalt und Regierungsrat Carlo Schmid aus Oberegg. Das Vizepräsidium haben Hans-Jörg Schötzau, Dr. sc. nat. ETHZ im Ruhestand aus Unterentfelden, und Brigitta Kratz, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte für Privatrecht an der Universität Zürich. Die Mitglieder der ECom sind Anne d'Arcy, Professorin für Rechnungswesen an der Universität Lausanne, Aline Clerc, Génie rural et environnement, Expertin in der Fédération romande des consommateurs (FRC) aus Lausanne, Matthias Finger, Professor an der EPFL aus Croix-de-Rozon, und Werner Geiger, selbständiger Unternehmensberater aus Ebikon. (ECom/kl)



imprägnierwerk willisau

Herzlichen Dank für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit im 2007.

Ihr Team vom Imprägnierwerk Willisau

Imprägnierwerk AG Willisau
Ostergauerstrasse 10
6130 Willisau

Tel. 041 970 11 76
Fax 041 970 28 92

info@impraegnierwerk.ch
www.impraegnierwerk.ch



Vertrauen
über das reine Kabel hinaus

Die Business Unit Power Utilities entwickelt und produziert Kabel und Zubehör für die Energieerzeugung, für die Energieverteilung und für Infrastrukturanlagen wie Tunnels oder andere Grossprojekte. Unser umfassendes Sortiment an innovativen Mittel- und Niederspannungskabeln sichert zusammen mit dem außergewöhnlichen Dienstleistungspaket BETA solution® Ihre Investitionen in die Stromversorgung nachhaltig.

The Quality Connection

LEONI
STUDER CABLES

LEONI Studer AG Herrenmattstrasse 20 · CH-4658 Däniken/Schweiz · Telefon +41 (0)62 288 82 82 · Fax +41 (0)62 288 83 83 · www.leoni-power-utilities.com



Die Rundsteuerexperten

**Frisch auf dem Markt –
aber bestens bekannt bei
der Kundschaft!**

**Wir sind Ihr neuer Partner für
Tonfrequenz-Rundsteuersysteme ...**

Swistec

Swistec Systems AG · www.swistec.ch
CH-8320 Fehraltorf · Telefon +41 43 355 70 50
Pikettendienstnummer 0840 11 22 33